



## Einladung zur Dorf- und Flurputzete vom Montag, 4. bis Samstag, 9. April 2022

Wie schon angekündigt, wird die Flurputzete coronabedingt auch dieses Jahr wieder in ähnlicher Weise wie in den beiden vergangenen Jahren durchgeführt:

- Einteilung in 13 Gebiete, die jeweils von Einzelpersonen, Angehörigen eines Haushaltes oder einer kleinen Gruppe unter Einhaltung des Mindestabstandes gesäubert werden.
- Termin **Montag, 4. bis Samstag, 9. April** (Teilnehmende können Zeitpunkt selbst bestimmen, abhängig vom Wetter und wann es zeitlich passt).
- Warnwesten, Müllsäcke und bei Bedarf Greifzangen sowie ein Merkblatt mit allgemeinen Hinweisen und einer Karte des Gebietes, das gesäubert werden soll, lassen wir den Teilnehmenden rechtzeitig zukommen.
- Die gefüllten Müllsäcke werden bei Bedarf vom Bauhof eingesammelt (Details im Merkblatt).



**Wenn Sie an der Flurputzete teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte per Mail unter [flurputzete@online.de](mailto:flurputzete@online.de) oder telefonisch bei Edmund Schaut unter 0152/21993898 und teilen Sie uns mit, welches Gebiet Sie wann mit wie vielen Personen säubern möchten.**

Wir stimmen dann die Übergabe von Warnwesten, Müllsäcken usw. mit Ihnen ab.

Folgende Gebiete sollten gesäubert werden:

- Gebiet 1: Ortsmitte
- Gebiet 2: Landstraße L1180 Richtung Dieb, Ortsmitte bis nach der Autobahnbrücke
- Gebiet 3: Landstraße L1180 Richtung Dieb, nach der Autobahnbrücke bis zur Dieb-Kreuzung
- Gebiet 4: Landstraße L1175 Richtung Wimsheim, Ortsausgang bis Ortseingang Wimsheim (Orts-  
tafel) und Radweg Richtung Industriegebiet (Daimlerstraße)
- Gebiet 5: Kreisstraße K4566 Richtung Waldsträßle, Ortsausgang bis Kreisel, Rund um den Kreisel  
Richtung Tiefenbronn und Wimsheim
- Gebiet 6: Waldsträßle, Kreisel bis Bärenwirts Waldweg (erste Hälfte des Waldsträßles)
- Gebiet 7: Waldsträßle, Bärenwirts Waldweg bis Seilers Kreuz (zweite Hälfte des Waldsträßles)
- Gebiet 8: Landstraße L1175 Richtung Heimsheim, Ortsausgang bis Brücke Seegraben
- Gebiet 9: Industriegebiet Steinäcker (von Aldi bis Spedition Benzinger)
- Gebiet 10: Sportgelände und Jugendhaus
- Gebiet 11: Mönzheimer Straße Richtung Grund bis Lerchenhof, Gartengebiet Ameiser Grund
- Gebiet 12: Betzenbuckel, ab Ortsausgang Richtung Heimsheim, Wanderwege auf dem Betzenbuckel
- Gebiet 13: Tiefenbronner Straße, ab Ortsausgang Richtung Tiefenbronn, Windschutzhecke ent-  
lang Mühlweg

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich die Zeit nehmen und mithelfen, unser Dorf und unsere schöne Heckengäu-Landschaft von Unrat und Müll zu befreien.

Mit Laufen, Bücken und Tragen an der frischen Luft leisten Sie nebenbei noch einen Beitrag für Ihre Fitness.

Gemeindeverwaltung Friolzheim und Lokale Agenda



GEMEINDE  
**FRIOLZHEIM**  
Kulturkreis  
Zehntscheune



**Dr.-Ing. Mehdi Javad**

## **Fachvortrag „Wärme und Strom“**

**Technische Möglichkeiten zur nachhaltigen  
Erzeugung von Wärme und Strom  
für private Haushalte**

**Freitag, 25.03.2022**

**20:00 Uhr**

**Bürgersaal der Zehntscheune Friolzheim  
Corona-Regeln beachten, Nachweis + Ausweis erforderlich**

**Eintritt: 5,- €**

<https://www.facebook.com/KulturkreisZehntscheune/>



## Amtliches



### Öffentliche Bekanntmachungen

**SWP kümmern sich um Wasserversorgung in Friolzheim  
Stadtwerke Pforzheim und die Gemeinde Friolzheim  
schließen Kooperation.**



*Bürgermeister Michael Seiß, SWP-Geschäftsführer Herbert Marquard und Bernd Hagenbuch, Bereichsleiter Netze und Erzeugung bei den SWP, stoßen – passend zum Thema – mit einem Glas Wasser auf die Kooperation an.  
Foto: Lutz/SWP*

Die Stadtwerke Pforzheim (SWP) kümmern sich von nun an federführend um die Wasserversorgung in Friolzheim. An diesem Donnerstag haben Bürgermeister Michael Seiß und SWP-Geschäftsführer Herbert Marquard einen entsprechenden Vertrag in Bezug auf die technische Betriebsführung unterzeichnet und die Kooperation damit offiziell besiegelt. Neben der eigentlichen Betriebsführung werden sich die SWP um die technische Unterstützung der Gemeinde beim Bau, beim Betrieb und bei der Instandhaltung des Wasserversorgungsnetzes kümmern und überdies beratend tätig sein. Zudem übernehmen die SWP die Zählersetzung, den entsprechenden Tausch und die Zählerablesung und stellen der Gemeinde die abrechnungsfähigen Daten zur Verfügung.

Der Betrieb der Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung Heckengäu zur überörtlichen Wassergewinnung und -aufbereitung ist nicht Gegenstand des Vertrages – diese Aufgaben sind weiterhin dem entsprechenden Zweckverband übertragen.

Bürgermeister Michael Seiß zeigte sich im Rahmen der Vertragsunterzeichnung froh, künftig die Experten der SWP an seiner Seite zu wissen: „Die Wasserversorgung unserer Haushalte ist eine der wichtigsten Aufgaben in der Gemeinde und daher freue ich mich, mit den Partnern der SWP künftig in diesem Themenfeld eng zusammenzuarbeiten.“

SWP-Geschäftsführer Herbert Marquard und der für die Netze zuständige Bereichsleiter Bernd Hagenbuch freuen sich über eine weitere Kooperation hinsichtlich der Wasserversorgung einer Kommune in der Region: „Nicht nur die Stadt Pforzheim setzt seit vielen Jahren auf un-

sere Kompetenz beim Themenfeld Trinkwasser, sondern zunehmend auch Gemeinden aus dem Enzkreis“, erklärt Herbert Marquard. „Hier wollen wir mittelfristig wachsen und unsere Expertise auch weiteren Städten und Gemeinden anbieten.“

Dieses Ziel unterstreicht auch Bernd Hagenbuch: „Eine reibungslose Versorgung mit Trinkwasser ist für jeden Bürger existentiell wichtig und dank unserer hervorragend ausgebildeten Mitarbeiter können wir genau hierfür garantieren.“

Ihre SWP – Weil wir hier leben!

#### Gemeinde Friolzheim Enzkreis

##### 1. Änderungssatzung Wasserversorgung

**4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 13.12.2010.**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim am 31.01.2022 folgende Änderungs-Satzung beschlossen:

#### Artikel I Änderungen

*Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 13.12.2010 wird wie folgt geändert:*

*§ 42 Absatz 1 wird wie folgt geändert:*

#### § 42 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Q3 = 4 m<sup>3</sup> (ersetzt QN 2,5) 3,74 €/Monat

Q3 = 10 m<sup>3</sup> (ersetzt QN 6) 6,59 €/Monat

Q3 = 16 m<sup>3</sup> (ersetzt QN 10) 11,24 €/Monat

Q3 = 25 m<sup>3</sup> (ersetzt QN 15) 16,86 €/Monat

Q3 = 63 m<sup>3</sup> (ersetzt QN 40) 36,42 €/Monat

Jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

*§ 43 wird wie folgt geändert:*

#### § 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,44 €.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,44 €.

Jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Fortsetzung Seite 7

**Notruf/Notdienste**

**Notrufnummern**

Notrufnummer Telefon 112  
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)  
 Polizei und Unfall Telefon 110  
 Feuerwehr Telefon 112

**Notruf der Rettungsleitstelle**

Rettungsleitstelle des DRK  
 Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112  
 Krankentransport, Tel.: 19 222  
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

**Ärztlicher Notdienst**

**Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)**

**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker**  
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker  
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim**  
 Siloah St. Trudpert Klinikum  
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

**Notfallpraxis Leonberg**  
 Kreiskrankenhaus Leonberg  
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

**Apotheken-Notdienste**

**Samstag, 26.03.2022**  
 Sonnen-Apotheke Rutesheim  
 Pforzheimer Str. 4, 71277 Rutesheim  
 Tel. 07152 - 5 21 34  
**Sonntag, 27.03.2022**  
 Rosen-Apotheke Wiernsheim  
 Wurmberger Str. 13, 75446 Wiernsheim  
 Tel. 07044 - 50 27

**Ämter**

**Rathaus**

(Fachämter):  
 Mo. 08.00 - 12.00 Uhr  
 14.00 - 16.00 Uhr  
 Mi. 09.00 - 12.00 Uhr  
 16.00 - 18.00 Uhr  
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
 Di. + Do. geschlossen  
 Tel.: 07044 9036-0

**Bürgerbüro**

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16.30 Uhr  
 Di.: geschlossen  
 Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08.00 Uhr  
 (nach Vereinb.)

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
 Tel.: 07044 9036-25

**Jugendhaus Friolzheim**

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr  
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr  
 Fr. 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub  
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr  
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim  
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

**Landratsamt Enzkreis**

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr  
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr  
 13:30 - 18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
 Tel.: 07231 308 0

**Öffnungszeiten der Zulassungsstelle**

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr  
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr  
 13:30 - 18:00 Uhr  
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
 Termine auch nach Vereinbarung.  
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de).

**Notar**

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

**Soziale Dienste/Service**

**Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.**

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:  
 Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,  
 Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.  
 Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.  
[info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.  
 Wir rufen Sie gerne zurück.

**Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH**

- Familienentlastungsdienst  
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst  
 - Behindertenhilfe  
 Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

**Beratungsstelle für Hilfe im Alter**

Im consilio, Bahnhofstraße 86  
 75417 Mühlacker, Tel: 07041/8 14 69 - 23

**Essen auf Rädern**

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417  
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

**Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen**

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,  
 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

**Caritas-Zentrum Mühlacker**

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,  
 Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:  
 Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

**Haus der Diakonie**

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe  
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

**Pro Familia**

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860  
 Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr  
 Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.  
Beratung - Therapie:  
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

### Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

Diakonie Pforzheim, Goethestr. 41,  
75173 Pforzheim, Telefon: 07231 428650  
Mo. – Fr. 9 – 11 Uhr  
Mo. – Do. 14 – 16 Uhr

### Frauenhaus Pforzheim und Fachstelle für häusliche Gewalt

Telefon 07231 4576333

### Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34  
info@lilith-beratungsstelle.de  
www.lilith-beratungsstelle.de  
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

### Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 589760  
info@dksb-pforzheim.de  
www.dksb-pforzheim.de

### KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34,  
75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

### \*Sterneninsel\* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 8001008  
mail@sterneninsel.com  
www.sterneninsel.com

### Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041/8184711

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de  
www.tagesmuetter-enztal.de

### Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,  
Tel. 07231 922770

### Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige  
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr  
Wo: Katharinenstraße 22,  
71263 Weil der Stadt / Merklingen  
Ansprechpartner:  
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

### Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

### Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

### Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat  
9.30 – 11.00 Uhr.  
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,  
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,  
75172 Pforzheim,  
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),  
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de  
www.wichernhaus-pforzheim.de

### bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 1394080  
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

### Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis  
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,  
Telefon: 07231 308-9850  
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de  
Sprechzeiten:  
Di. 13:30 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
Oder nach Vereinbarung.

### AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim  
Telefon 07231 441110  
E-Mail info@ah-pforzheim.de  
Sprechzeiten:  
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

### Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,  
75179 Pforzheim  
Unsere Öffnungszeiten:  
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
Do. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Terminvereinbarung möglich unter:  
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

### Sprechtage Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

### Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal  
mobil: 01578 5124502 oder  
magda.kamal@miteinanderleben.de  
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)  
Telefonische Erreichbarkeit:  
Montag bis Donnerstag  
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinde Friolzheim

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
www.nussbaum-medien.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Seiß,  
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

### Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

### Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach §2 Abs.2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Friolzheim, 31.01.2022

gez. Michael Seiß

Bürgermeister

**Gemeinde Friolzheim  
Enzkreis**

**4. Änderungssatzung  
Abwasserbeseitigung**

**4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserversorgungssatzung – AbwS) vom 16.07.2012.**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim am 31.01.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel I  
Änderungen**

*Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 16.07.2012 wird wie folgt geändert: § 42 Absatz 1 bis 4 wird wie folgt geändert:*

**§42**

**Höhe der Abwassergebühren,  
unterjährige Gebührenerhöhung**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 1,88 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§40 a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 0,34 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§8 Abs.3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 1,88 €.
- (4) Die Gebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§38 Abs.3), beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 1,88 €.

**Artikel II  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der

Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach §2 Abs.2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Friolzheim, 31.01.2022

gez. Michael Seiß

Bürgermeister

**Hinweis zur Veröffentlichung der 4. Änderungssatzung Wasserversorgung sowie der 4. Änderungssatzung Abwasserbeseitigung**

Diese nochmalige Veröffentlichung der 4. Änderungssatzung Wasserversorgung sowie der 4. Änderungssatzung Abwasserbeseitigung dient der Nachholung des Hinweises nach § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO. Ergänzt wurde die Möglichkeit der elektronischen Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde. Mit dieser Bekanntmachung beginnt die Frist des § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO neu.

**Wir bitten um Beachtung**

**FSJ im Kindergarten Friolzheim**

In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk bietet die Gemeinde Friolzheim eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) für das Kindergartenjahr 2022/2023 im Kindergarten der Gemeinde an.

Die Stelle ist für die Zeit vom **1. September 2022 bis zum 31. August 2023** zu besetzen.

Weitere Infos erhalten Sie gerne bei unserem Kindergarten-Team unter Tel. 07044 42666 bzw. [kinder-garten@friolzheim.de](mailto:kinder-garten@friolzheim.de) oder auf dem Rathaus bei Frau Kiesel (Mo – Mi), Tel. 07044 9036-19 oder [r.kiesel@friolzheim.de](mailto:r.kiesel@friolzheim.de).

Bewerbungen können beim Kindergarten oder auf dem Rathaus abgegeben werden.

Weitere Infos zum FSJ erhalten Sie auch unter: [www.ran-ans-leben.de/fsj](http://www.ran-ans-leben.de/fsj).

**Schließdienst Turn- und Festhalle (Minijob)**

Die Gemeinde Friolzheim sucht für den Schließdienst bei der Turn- und Festhalle von montags - freitags, jeweils 22.30 Uhr, eine zuverlässige Person auf Minijobbasis.

Bei Interesse können Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung, Herrn Enz, Tel. 9036-14 oder per E-Mail:

[e.enz@friolzheim.de](mailto:e.enz@friolzheim.de) melden.

Gemeinde Friolzheim

**ZEITUMSTELLUNG**  
**NICHT** vergessen!

Winterzeit  
Sommerzeit

### **Wasserversorgung - 1. Abschlag 2022 für Wasser- und Abwassergebühren**

**Am 31.03.2022 wird der 1. Abschlag für Wasser- u. Abwassergebühren fällig.**

Die Abschläge 2022 wurden mit der Jahresendabrechnung 2021 festgesetzt.

Diese sind jeweils am 31.03.2022, 30.06.2022 und 30.09.2022 zu zahlen. Wir bitten Sie, sich diese Termine vorzumerken und die Zahlung rechtzeitig zur Fälligkeit anzuweisen. **Es werden keine Abschlagsmitteilungen versandt.** Gerne können Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, damit wir eine Abbuchung zu den Fälligkeitsterminen vornehmen können.

### **Aus der Arbeit des Gemeinderats**

In seiner Sitzung vom 21.03.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

Nachdem die Sitzung pandemiebedingt nochmals in der Festhalle stattfindet, bedankt sich der Vorsitzende vor Einstieg in die Tagesordnung bei der TSG Friolzheim und das Verständnis, dass die betroffenen Sportgruppen aufgrund der Sitzung pausieren müssen.

#### **1. Klimaschutz in der Gemeinde Friolzheim**

- a) **Beauftragung einer Einstiegs- und Orientierungsberatung in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur „keep“ des Enzkreises**
  - Kenntnisnahme -
- b) **Förderung von Balkonkraftwerken aus Eigenmitteln der Gemeinde**
  - Beschlussfassung -

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Ehrismann von der Klimaschutz- und Energieagentur „keep“ des Enzkreises und verweist auf die nachfolgend abgedruckte Sachdarstellung.

a) Der Schutz unserer Erde, deren natürlicher Ressourcen vor einer weiteren Erwärmung durch die Emission so genannter Treibhausgase, allen voran Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) wird als einer der am meisten herausfordernden Aufgaben unserer Zeit angesehen und wird von weiten Teilen der Bevölkerung in Deutschland als positiv und notwendig angesehen.

Die Gemeinde Friolzheim war es bereits in den Jahren vor der verstärkt aufgekommenen Klimaschutzdiskussion ein Anliegen, vor allem im Bereich ihrer Liegenschaften Maßnahmen vorzunehmen, um den Verbrauch fossiler Energieträger so gut als möglich zu reduzieren und damit weniger CO<sub>2</sub> zu produzieren: So wurden in zahlreichen Gebäuden energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, Neubauten nach hohen energetischen Standards gebaut, von Heizöl auf klimafreundlicheres Erdgas (im Vergleich zu Öl) umgestellt, Festhalle und Schule von BHKW beheizt. Auf kommunalen Neubauten werden durchgängig Photovoltaik-Anlagen (PV) eingesetzt (auch bereits vor der gesetzlichen Pflicht dazu), bei Bestandsgebäuden wird der Einsatz auf Machbarkeit geprüft, sofern diese nicht sowieso bereits im Rahmen von so genannten „Solar-GbR“ zusammen mit unseren Bürgerinnen und Bürgern zur Energiegewinnung genutzt werden. In Pla-

nung ist die Nutzung des Deponie- und Lärmschutzwalls im Westen der Gemeinde ebenfalls für PV: Aufgrund der geplanten Dimension der Anlage würde Friolzheim alleine schon dadurch energetisch praktisch „autark“. Schließlich fördert die Gemeinde die Elektromobilität durch ein entsprechendes, gut nachgefragtes Angebot am Rathaus. Im Bereich von Verwaltung und vor allem Bauhof wird der Einsatz von E-Fahrzeugen derzeit geprüft und bei künftigen Neubeschaffungen ggf. realisiert.

Um die sehr ambitionierten Klimaschutzziele, die von Bund und Land jüngst ausgerufen wurden, im Rahmen der Möglichkeiten einer kleinen Gemeinde aktiv zu unterstützen, ist es einerseits nötig, den bereits eingeschlagenen Weg des „Mitdenkens“ nicht zu verlassen und zum anderen weitere Maßnahmen ins Auge im Sinne eines „Vordenkens“ zu fassen. Nach Meinung der Verwaltung geht dies jedoch nicht ohne die aktive Beteiligung unserer Bürgerinnen und Bürger: Sie wollen den Klimaschutz mit ihren Ideen und Vorstellungen mitgestalten, tragen gleichzeitig aber auch über sehr hohe Kosten für Energie, klimafreundliche Technologien und energetische Umbauten an ihren Gebäuden die Hauptlast der allzu oft von übergeordneten Stellen verordneten Klimaziele.

Anfang 2022 wurde seitens des Bundesumweltministeriums eine neue „Kommunalrichtlinie“ erlassen, die es Kommunen erlaubt, auf Basis einer großzügigen Förderung das weitere Vorgehen in Sachen Klimaschutz grundlegend zu planen und dabei die Einwohnerschaft mitzunehmen. Die Gemeindeverwaltung steht dabei in engem Kontakt mit Herrn Ehrismann von der Klimaschutzagentur „keep“ des Enzkreises und wurde eingehend beraten. Hieraus erfolgte die Beantragung von Fördermitteln der Kommunalrichtlinie für eine „Einstiegs- und Orientierungsberatung“. Die Kosten dafür belaufen sich voraussichtlich auf ca. 17.000 Euro, der Fördersatz liegt bei 70%, so dass von der Gemeinde letztlich lediglich rund 5.000 Euro Eigenmittel aufzuwenden sind. Wie es der Name sagt, soll damit die Möglichkeit einer ersten Orientierung in Sachen Klimaschutz erfolgen, in deren Verlauf konkrete Projekte und Handlungsweisen erarbeitet werden sollen. Zentraler Baustein einer solchen Beratung ist eine Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Workshops, vergleichbar mit dem des kommunalen Freizeitkonzepts. Am Ende dieses Prozesses steht dann neben den ggf. erarbeiteten Ideen ein konkretes Projekt, das dann auch umgesetzt wird. Letztlich dient diese Einstiegsberatung auch als Grundlage für weitere Entscheidungen im Gemeinderat sowie dem daraus resultierenden Vorgehen unserer Gemeinde beim Klimaschutz. Bei den daraus resultierenden Klimaschutzprojekten ist dann wiederum eine Förderung nach dem Klimaschutz-Plus-Programm möglich. Aufbauend wäre zudem eine weitergehende, z. B. interkommunale Zusammenarbeit möglich.

Aufgrund der derzeit langen Bearbeitungsdauer für Förderanträge von bis zu sechs Monaten ist ein Fortgang nicht vor dem zweiten Halbjahr 2022 zu rechnen. Um konkrete Maßnahmen anzugehen und dafür ggf. entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2023 vorzusehen, erscheint dies jedoch unkritisch.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Angebot der Agentur keep ein Beispielangebot darstellt.

Die Gemeindeverwaltung würde gerne mit dieser Agentur weiterarbeiten, zumal das Angebot an vergleichbaren

Agenturen recht rar gesät ist und diese gut ausgelastet sind. Eine sofortige Beauftragung – vorausgesetzt einer Förderzusage – wäre hinsichtlich der beauftragten Förderung unkritisch.

Sollte es der Gemeinderat wünschen, können Vergleichsangebote eingeholt werden. Eine Entscheidung darüber ist spätestens mit Eingang einer Förderzusage nötig.

Herr Ehrismann von keep wird in der Sitzung anwesend sein, das Vorgehen rund um die Beratung erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen zur Kommunalrichtlinie, deren Handlungsfelder und den vielfältigen Fördermöglichkeiten dazu finden sich online unter [www.klimaschutz.de](http://www.klimaschutz.de).

Der Zeitpunkt ist richtig, beim kommunalen Klimaschutz gemeinsam die nächsten Schritte zu gehen!

Herr Ehrismann stellt dem Gemeinderat die Aufgaben der „keep“ vor und erläutert im Detail die vorgesehene Einstiegs- und Orientierungsberatung anhand von Beispielen.

Im Weiteren beantworten er und der Vorsitzende verschiedene Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Der Gemeinderat spricht sich für die vorgeschlagene Einstiegs- und Orientierungsberatung aus.

Der Vorsitzende wird den Gemeinderat informieren, wenn die Förderentscheidung vorliegt.

b) Von Seiten der Fraktion b.u.n.t. liegt der Verwaltung ein Antrag auf Förderung so genannter Balkonkraftwerke (Balkon-PV) vor. Dieser sieht die Förderung derartiger PV-Anlagen in Höhe von 20.000 Euro Eigenmitteln der Gemeinde jährlich vor.

Eine entsprechende Information dazu findet sich in den Beratungsunterlagen.

Die Fraktion b.u.n.t. hat ergänzend dazu eine Kurzpräsentation angekündigt, die von einem Fraktionsmitglied dem Gemeinderat vorgestellt wird.

Die Gemeindeverwaltung hatte auch hierzu Kontakt mit der Klimaschutzagentur keep. Dort sieht man die kommunale Förderung dieser Anlagen als nicht zielführend an: Aufgrund des vergleichsweise geringen Anschaffungspreises haben sich die Anlagen in sehr wenigen Jahren durch Energieeinsparungen bereits amortisiert (Anschaffungskosten ab ca. 500 €, Amortisation nach 3,5 bis 8 Jahren, Lebensdauer bis zu 30 Jahre). Eine zusätzliche Anreizförderung durch die Kommune wird daher als nicht notwendig gesehen. Laut Aussage von Frau Andes und Herrn Ehrismann gibt es geeignetere Möglichkeiten der Förderung in Kommunen. Sogenannte „Mitnahmeeffekte“ sind hier ebenfalls nicht ausgeschlossen, im Gegenteil. Auch gibt es kreisweit keine vergleichbare Förderung.

Schließlich sieht die Gemeindeverwaltung auf absehbare Zeit keine personellen Ressourcen, um die zu erwartenden Förderanträge eingehend zu prüfen, zu bearbeiten und zu bescheiden.

Die Gemeindeverwaltung rät daher zu diesem Zeitpunkt – vor Abschluss der Einstiegs- und Orientierungsberatung davon ab, diesen Antrag zu beschließen und stattdessen zielgerichteter auf Basis der aus der Beratung erwartbare Erkenntnisse vorzugehen.

Die Etablierung von Balkonkraftwerke könnte dort jedoch im Rahmen der Bürgerbeteiligung als Projektidee eingebracht werden.

Im Anschluss an die Präsentation ergeben sich noch verschiedene Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates zu dem vorgeschlagenen Projekt. Nachdem insbesondere auch die Mieter von Gebäuden motiviert werden sollen, in diese Richtung etwas zu unternehmen, spricht sich der Gemeinderat grundsätzlich für die Förderung von Balkonkraftwerken aus. Auf Vorschlag der Verwaltung bzw. des Vorsitzenden sollen in einem ersten Schritt max. 50 Anlagen mit einem Betrag von jeweils 100 Euro gefördert werden.

## **2. Naturschutz und Landschaftspflege**

### **a) Erstellung eines Biotopverbundplans in interkommunaler Kooperation**

#### **b) Beitritt der Gemeinde Friolzheim zum LEV Enzkreis**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Raabe und Herrn Köberle vom Landschaftserhaltungsverband Enzkreis (LEV).

a) Bereits seit dem Jahr 2002 ist der Biotopverbund in §20 Bundesnaturschutzgesetz verankert.

Diese Regelung gibt vor, einen Biotopverbund auf mindestens zehn Prozent der Landesfläche zu verwirklichen. Zur Umsetzung dieser Vorgabe hat Baden-Württemberg 2015 eine landesweite Fachplanung - den Fachplan Landesweiter Biotopverbund - in das Naturschutzgesetz des Landes aufgenommen. Dieser ist seither bei allen Planungen verbindlich zu berücksichtigen.

Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 insgesamt mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche als funktionale Biotopverbundfläche zu entwickeln. Für die Umsetzung erstellen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne oder passen die Landschafts- oder Grünordnungspläne an (§ 22 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg).

Die Erstellung eines Biotopverbundplans durch die Städte und Gemeinden wird gemäß Landschaftspflegeleitlinie Baden-Württemberg mit 90% der Kosten gefördert.

Für die Gemeinde Friolzheim wird mit einem Eigenanteil nach Abzug der Förderung im Bereich von 2 – 3.000 EUR gerechnet. Genauere Zahlen können erst dann genannt werden, sobald die Ergebnisse der einzuholenden Angebote vorliegen.

Die Gemeinde Friolzheim beabsichtigt, den Biotopverbundplan im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Wimsheim, Mönshheim, Wurmberg und Wiernsheim sowie der Stadt Heimsheim zu erarbeiten. Federführend dabei wird Heimsheim sein.

Nähere Informationen sind aus dem durch den Landschaftserhaltungsverband (LEV) Enzkreis e.V. zur Verfügung gestellten Überblick zum Biotopverbund ersichtlich. b) Parallel zur Erarbeitung des Biotopverbundplans in Kooperation mit dem Landschaftserhaltungsverband Enzkreis (LEV) wird vorgeschlagen, dem LEV beizutreten.

Der LEV Enzkreis unterstützt die Städte und Gemeinden bei allen Fragen rund um den Biotopverbundplan. Der Beitritt zum LEV ist unabhängig von der Erstellung des Biotopverbundplans. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 100 Euro jährlich.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Köberle die Aufgaben und Tätigkeitsfelder des LEV und die Zusammenarbeit mit den Kommunen und beantwortet im

Weiteren verschiedene Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Insbesondere betont Herr Köberle auch die Rolle der Landwirtschaft und die enge Zusammenarbeit mit den Landwirten vor Ort. Auch wenn der Biotopverbundplan in interkommunaler Zusammenarbeit aufgestellt wird, erhält jede Gemeinde ihren eigenen Gebietsplan, in dem auch auf die örtlichen Besonderheiten geachtet wird.

Einstimmig werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Die Gemeinde Friolzheim stimmt vorbehaltlich einer Förderung von 90% der Kosten nach der Landschaftspflegegerichtlinie BaWü der Erstellung eines Biotopverbundplans auf interkommunaler Basis und unter Federführung der Stadt Heimsheim zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Willenserklärungen abzugeben und wird zu gegebener Zeit über den Fortgang dieses Projekts berichten.

b) Die Gemeinde Friolzheim tritt dem LEV Enzkreis bei.

### 3. Gemeindeforst Friolzheim

#### a) Bewirtschaftungsvollzug für das Haushaltsjahr 2019

#### b) Bewirtschaftungsplan für das Jahr 2022 - jeweils Beschlussfassung

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Albrecht vom Forstamt Enzkreis und Herrn Förster Müller. Alljährlich steht für den Friolzheimer Gemeindeforst die Information und Beschlussfassung über vorangegangene Wirtschaftsjahre sowie über den Bewirtschaftungsplan für das laufende Jahr an.

Herr Dr. Albrecht sowie Gemeindeförster Herr Müller geben anhand einer Präsentation einen Überblick über die Situation des Waldes allgemein sowie über den Zustand des Friolzheimer Gemeindeforstes. In den letzten Jahren und gerade auch in den Pandemiezeiten ist der Wert des Waldes als Erholungsgebiet stark angestiegen.

Dem Gemeinderat liegen Unterlagen zum Planvollzug 2019 sowie zum Plan 2022 vor.

Der Forstplan 2022 sieht einen voraussichtlichen Zuschussbedarf in Höhe von ca. 4.100 Euro vor.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommen verschiedene Rückfragen, die leider nur teilweise beantwortet werden können. Wohl aus Versehen wurden dem Gemeinderat die Zahlen von 2019 statt von 2020 als Beratungsvorlage vorgelegt. Es wird daher darum gebeten, die aktuellen Pläne/Zahlen nochmals dem Gemeinderat zu übermitteln, bevor dann eine Beschlussfassung erfolgen kann.

Auch wird der teilweise unaufgeräumte Zustand des Gemeindeforstes kritisiert. Von den Fachleuten wird vorgeschlagen, dass zu diesem Thema gerne ein gemeinsamer Waldweg mit dem Gemeinderat durchgeführt wird. Vor Ort können dann die einzelnen Flächen angeschaut werden und die dort stattfindenden Forstmaßnahmen erläutert werden.

### 4. Parkregulierung im Bereich Feldparkplatz

Nach der Sitzung Ende September 2021 hatte die Verwaltung mit der Verkehrsbehörde Kontakt aufgenommen und um Anordnung einer zeitlichen Befristung für die Parkierung im Bereich des Feldparkplatzes gebeten. Von der Verkehrsbehörde wurde daraufhin eine maximale Parkdauer von 2 Stunden in der Zeit von 7 – 18 Uhr bis zunächst 31.03.2022 angeordnet.

Nach Aufstellung der Schilder wurde zur Information der Öffentlichkeit ein entsprechender Artikel im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Wie zu erwarten war, haben die Gemeindeverwaltung verschiedene Rückmeldungen aus der Angrenzerschaft erreicht.

Insbesondere wurde darin gebeten bzw. gefordert, dass die Gemeinde für verschiedene Personengruppen (Betreutes Wohnen, Beschäftigte Pflegeheim usw.) Parkausweise ausstellt, da nun tagsüber nicht mehr für längere Zeit auf dem Feldparkplatz geparkt werden kann.

Auch wurden die sechs öffentlichen Stellplätze an der Schulstraße angesprochen, die bislang zur freien Verfügung stehen.

Bei verschiedenen Überprüfungen des Feldparkplatzes hat sich bisher gezeigt, dass die zeitliche Befristung im Großen und Ganzen gut eingehalten wird und die „Dauerparker“ (z. B. Firmenfahrzeuge, Anhänger, Wohnmobile etc.) nicht mehr anzutreffen sind. Allerdings kann auch festgestellt werden, dass sich die auf Dauer parkenden Fahrzeuge teilweise in die nähere und weitere Umgebung der Heide- und Feldstraße verlagert haben, während der Feldparkplatz oftmals nur sehr spärlich belegt ist.

Für Kurzzeitparker, z. B. Besucher des betreuten Wohnens sowie des Pflegeheims, Kursbesucher usw., hat sich die Parkplatzsuche tagsüber deutlich verbessert.

Über Nacht und sonntags kann nach wie vor von allen Anliegern der Parkplatz ohne Befristung genutzt werden. Von daher sollte nach Ansicht der Verwaltung eine wie auch immer geartete Befristung weiter beibehalten werden.

Die gemäß Baugenehmigung für das Pflegehaus und das Betreute Wohnen erforderlichen Stellplätze sind vorhanden.

Die teilweise geforderte Ausstellung von Parkausweisen oder einer Verpachtung von einzelnen Stellplätzen an verschiedene spezielle Gruppen oder Personen auf dem Feldparkplatz bzw. auf den öffentlichen Parkplätzen an der Schulstraße sieht die Gemeindeverwaltung kritisch und steht dem aus Gründen der Gleichbehandlung ablehnend gegenüber, da mit großer Wahrscheinlichkeit Folgefälle im gesamten Gemeindegebiet zu erwarten sind. Auch in der näheren Umgebung des Feldparkplatzes gibt es (ältere) Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dann möglicherweise ebenfalls einen Ausweis oder einen verpachteten Stellplatz einfordern.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommen verschiedene Wortmeldungen, insbesondere wird vorgeschlagen, dass für die Bewohner des betreuten Wohnens eine Möglichkeit eröffnet wird, dass diese von der Gemeinde einen Stellplatz an der Schulstraße gegen ein ortsübliches Entgelt pachten können. Die insgesamt 6 Stellplätze sollen so diesem Personenkreis zur Verfügung gestellt werden. Sofern noch Stellplätze übrig sind, könnten diese dann dem Schwester Karoline-Haus zur Verfügung gestellt werden. Im Bereich des Feldparkplatzes soll dann die bisherige Regelung einer maximalen Parkdauer von 2 Stunden auf neu 4 Stunden erhöht werden. An Wochenenden, Feiertagen und nachts soll das Parken dann frei sein.

Die entsprechenden Beschlüsse werden jeweils mit Stimmenmehrheit gefasst.

## 5. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

### - nochmalige Neufassung -

In der Sitzung vom 25.10.2021 hatte der Gemeinderat die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit nochmals neu gefasst und diese danach dem LRA Enzkreis zur Überprüfung zugesandt. Bei dieser nochmaligen Prüfung ist dem LRA ein fehlender Passus bezüglich der Entschädigungsregelung für die Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen aufgefallen. Vorgeschlagen wird, den zusätzlichen § 3a aufzunehmen, der diesen Sachverhalt regelt.

Auf die entsprechenden Sitzungsvorlagen wird verwiesen.

Einstimmig wird vom Gemeinderat die Neufassung bzw. geringfügige Ergänzung der Satzung beschlossen.

(Ein Abdruck der ergänzten bzw. neu gefassten Satzung wird dann noch im nächsten Mitteilungsblatt erfolgen).

## 6. Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Mitte der Bürgerschaft ergeben sich verschiedene Wortmeldungen:

- Hohe Stromkosten in einer gemeindlichen Asylunterkunft
- Kostenübernahme der bei der Wasserhavarie entstandenen Kosten
- Müllentsorgung auf einem Grundstück im Bereich des Naturschutzgebietes Betzenbuckel

Der Vorsitzende beantwortet die gestellten Fragen bzw. nimmt dazu Stellung

## 7. Anfragen und Bekanntgaben

- Presseschau
- Seegraben, der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die seit der letzten Sitzung stattgefundenen Gespräche. Die nun geplante Vorgehensweise ist, dass die Gemeinde die kompletten Leistungsphasen europaweit ausschreiben wird, ein Fachbüro ist derzeit an der Vorbereitung der Ausschreibung.
- Krieg in der Ukraine, das Landratsamt ist in engem Kontakt mit den Gemeinden/Bürgermeistern. Auch im Enzkreis bzw. in den Gemeinden sind schon einige Flüchtlinge privat untergekommen, die Prognosen gehen davon aus, dass noch viele Flüchtlinge in den Enzkreis kommen werden, die zuerst im Rahmen einer vorläufigen Unterbringung vom Enzkreis z. B. in Containeranlagen oder Hallen untergebracht werden und nach einem halben Jahr dann von den Gemeinden untergebracht werden müssen. In Friolzheim soll voraussichtlich das schon einmal vom Landkreis angemietete Grundstück im Bereich Steinkläffle reaktiviert und dort Container für ca. 60 Personen aufgestellt werden. Das Landratsamt ist hier im Gespräch mit den Eigentümern und der Verwaltung.
- Aus der Mitte des Gemeinderates, angesprochen werden hier folgende Punkte:
  - Anschreiben zum Thema Mietpreisspiegel
  - neues Baugebiet Egelsee in Heimsheim, zusätzliche Verkehrsbelastung
  - Präsentationen der Sitzung sollten vorher in den Sitzungsdienst eingestellt werden
  - Stand bei der Wasserversorgung, Übergabe der Betriebsführung an die SWP

- Wasserleitung Lerchenhof Hochbehälter, diese alte Leitung ist nicht mehr nutzbar

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird dann am Montag, 25.04.2021 stattfinden.

## Verschiedenes

### Zensus 2022 - Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht

Im Jahr 2022 findet ab Mai bundesweit eine Zählung der Bevölkerung, von Gebäuden und Wohnungen statt. Das Landratsamt Enzkreis sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen Erhebungsbeauftragte. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich als Interviewerinnen oder Interviewer vormerken lassen.

### Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden Sie im Rahmen der Haushaltsbefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit ca. 150 zu erhebenden Personen im Enzkreis zugeteilt. Vor Ort stellen Sie die Existenz der dort wohnenden Personen fest und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil müssen Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern einen Papierfragebogen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.

### Rahmenbedingungen

Die Befragungen erfolgen im **Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022**. In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Sie können beispielsweise auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen. Als Voraussetzung für diese Tätigkeit müssen Sie lediglich **volljährig** sein und im April/Mai 2022 an einer **Schulung teilnehmen**.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung** von bis zu 800 Euro.

Die Erhebungsstelle des Enzkreises wird geleitet von Michael Fink, der dabei von Michael Klingel und weiteren Mitarbeiterinnen unterstützt wird.

Wer als InterviewerIn eingesetzt werden möchte und die Voraussetzungen erfüllt, kann sich an die Zensus-Erhebungsstelle des Enzkreises wenden, per E-Mail unter [zensus2022@enzkreis.de](mailto:zensus2022@enzkreis.de).

**Enzkreis** - Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis



### Enzkreis und Gemeinden im Schulterschluss:

**„Nur gemeinsam werden wir das hinbekommen“ – Weitere Objekte für die Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen – Gemeindehallen im Fokus**

„Nur gemeinsam, davon bin ich überzeugt, können wir es hinbekommen und diese Krise bewältigen“, sagt Landrat Bastian Rosenau nach einer Video-Schleife mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Enzkreis-Kommunen. Dort stellte er die aktuelle Situation und die Planung des Kreises zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine vor. Und die hat es in sich: Bis zu 1.600 Plätzen fehlen der Kreisverwaltung voraussichtlich für die vorläufige Unterbringung (VU) bis Ende des Jahres – obwohl rund 600 Plätze kurzfristig neu aufgebaut werden

können. Die Städte und Gemeinden bereiten sich auf die Unterbringung in gemeindeeigenen Sport- und Festhallen vor; gesucht wird insbesondere privater Wohnraum für eine mittel- und langfristige Anmietung.

Schon seit Anfang der Woche war die Sporthalle der Beruflichen Schule in Mühlacker betriebsbereit. „Allerdings wurden uns erst am Donnerstag vom Regierungspräsidium offiziell die ersten Flüchtlinge aus der Ukraine zugewiesen“, erklärt Dezernent Dr. Daniel Sailer. Die Halle sei nicht für die langfristige Unterbringung gedacht, wie Sailer sagt – im Gegensatz zu dem, was der Kreis aktuell in Kieselbronn und Öschelbronn vorbereitet: Wohnungen in der Siedlung „Im Reible“ und das seit kurzem leerstehende ehemalige Klinikgebäude der Klinik Öschelbronn am Eichhof in Öschelbronn. Zusammen könnten in den beiden Objekten bis zu 400 Menschen eine Bleibe finden – und zwar mindestens bis Ende des Jahres.

Niefern-Öschelbronns Bürgermeisterin Birgit Förster sagt dazu: „Ich freue mich über das Angebot der Klinikleitung und das entgegengebrachte Vertrauen, das leerstehende Gebäude als VU nutzen zu dürfen. Im Schulterschluss mit dem Landratsamt und unseren Ehrenamtlichen hier vor Ort wird es uns sicher gelingen, den Geflüchteten einen Ruhepol nach den traumatischen Erfahrungen zu bieten, bis sie eine längerfristige Bleibe finden oder zu ihren Familien in die Heimat zurückkehren können.“

„Zusammen mit dem Haus Schmie und der Halle in Mühlacker stehen uns dann 570 Plätze zur Verfügung“, sagt Landrat Rosenau. Das werde aber kaum ausreichen, ist er überzeugt – und erinnert an die Jahre 2015 und 2016: „Damals hatten wir in der Spitze fast 4.000 Plätze in der Vorläufigen Unterbringung.“ Ob tatsächlich so viel gebraucht werde, lasse sich aktuell nicht abschätzen. „Aber wir bereiten uns vor“, so der Kreis-Chef. Wenn die Menschen vor der Tür stünden, sei es zu spät. Kalkuliert wird in der Kreisverwaltung mit 2.600 ukrainischen Flüchtlingen bis Ende des Jahres. Hinzu kommen etwa 100 afghanische Ortskräfte sowie 240 Asylbewerber aus anderen Ländern der Welt.

### Mehrere Cluster im Enzkreis?

Deshalb ist Rosenau den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern dankbar für deren Engagement. So haben sich Birkenfeld, Engelsbrand, Keltern, Neuenbürg, Remchingen und Straubenhardt darauf verständigt, gemeinsam als „Cluster West“ nach Hallen zu suchen und diese nach einer Prioritätenliste dem Landratsamt zu melden. Als erstes Objekt hat man bereits eine Halle im Auge – im Straubenhardter Ortsteil Schwann. „Ich bin dankbar, dass wir im Verbund von sechs Kommunen geschlossen agieren und unser Clustervorschlag vom Enzkreis aufgegriffen wurde, um Hilfe anbieten zu können. Das wird ein Kraftakt, den wir in der Verantwortung für Menschen in Not selbstverständlich annehmen werden“, betont Straubenhardts Bürgermeister Helge Viehweg.

Auch in Mühlacker ist mit der Mehrzweckhalle in Lienzingen ein Objekt in der Vorbereitung. Und in der Großen Kreisstadt kann kurzfristig das frühere Übergangwohnheim in der Bahnhofstraße genutzt werden, das jüngst renoviert wurde. Mühlackers Oberbürgermeister Frank Schneider bedankt sich ausdrücklich auch bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, die Wohnungen und Zimmer für die ukrainischen Flüchtlinge zur Verfügung stellen. „Dadurch stehen uns fast 40 Plätze zur

Verfügung, die umgehend belegt werden können. Aber es bedarf weiterer Anstrengungen, um alle Flüchtlinge unterzubringen. Hierfür werden auch weitere Hallen und Wohnungen benötigt“, betont der Oberbürgermeister.

„Gemeinsam“ sei das Schlüsselwort, wie Bürgermeister-Sprecher Michael Schmidt sagt – denn Gemeinden und Kreis sitzen im gleichen Boot. „Im Gegensatz zu den Menschen, die 2015 zu uns kamen, gehen die Kriegsflüchtlinge sehr schnell in die Obhut der Gemeinden über“, betont er: „Damals hatten wir in den Kommunen zwei Jahre Zeit, Plätze für die Anschluss-Unterbringung zu schaffen, diesmal sind es nur sechs Monate.“ Mit anderen Worten: Ab Oktober sind die Städte und Gemeinden dafür zuständig, die jetzt kommenden Menschen unterzubringen.



*Wenig Gepäck, viele Kinder und große Dankbarkeit: Direkt aus Hannover kam der erste Bus mit 50 Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind und am Donnerstagabend in der Sporthalle in Mühlacker aufgenommen wurden.*

*Foto: Enzkreis/  
Isabel Hansen*

Ob die aus der Ukraine Geflüchteten dauerhaft in der Region bleiben werden, ob sie zurückkehren können oder sich woanders in Deutschland oder Europa niederlassen werden, kann niemand vorhersagen. Auch die Zahl derer, die im Enzkreis Schutz suchen werden, kennt derzeit niemand. „Wenn der Krieg schnell beendet würde, hätten wir uns vielleicht umsonst vorbereitet“, sagt der Landrat. „Danach sieht es derzeit aber leider nicht aus.“

Bis auf weiteres gesucht ist privater Wohnraum. Das Landratsamt koordiniert

hier die Meldungen (E-Mail: [ukraine-unterbringung@enzkreis.de](mailto:ukraine-unterbringung@enzkreis.de)) und gibt für die Anschluss-Unterbringung geeignete Objekte an die Gemeinden weiter. Wie hoch die Miete ist, die das Amt übernehmen kann, hängt von der Größe der Wohnung, der Ausstattung und davon ab, wie viele Menschen dort wohnen können. Ein Merkblatt ist auf der Seite [www.enzkreis.de/ukraine](http://www.enzkreis.de/ukraine) abrufbar.

### Rauchwarnmelder retten Leben. Regelmäßige Prüfung der Funktionsfähigkeit erforderlich

Seit 2013 besteht in Baden-Württemberg die Verpflichtung zum Einbau von Rauchwarnmeldern. Diese gilt für Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie für Rettungswege von Aufenthaltsräumen in derselben Nutzungseinheit. „Die Funktionsfähigkeit von Rauchwarnmeldern sollte allerdings regelmäßig überprüft werden. Das heißt konkret: Möglichst ein Mal im Monat die Prüftaste des Geräts drücken“, so die dringende Bitte von Kreisbrandmeister Carsten Sorg.

Tödlich sei bei einem Brand in der Regel nicht das Feuer, sondern der Rauch, so der Experte. Ursache für Brände seien oftmals technische Defekte, die ohne vorsorgende Maßnahmen wie Rauchwarnmelder zur Katastrophe insbesondere in der Nacht führen könnten; die Opfer würden im Schlaf durch den Brandrauch bewusstlos und erstickten dann.

Rauchmelder mit einem fest verbauten Akku halten nach Aktivierung etwa neun bis zehn Jahre lang. Wann kon-

kret ein Rauchwarnmelder zu ersetzen ist, kann durch eine Elektroinstallationsfirma geprüft werden. Auch in den Herstellerangaben finden sich dazu wichtige Hinweise. Weitere Informationen sowie Antworten auf häufige Fragen finden sich auch auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/> unter dem Suchwort „Rauchwarnmelder“ oder unter [www.rauchmelder-lebensretter.de](http://www.rauchmelder-lebensretter.de).

### **Am Mittwoch, 6. April: Ausbildungsmesse „Schule trifft Zukunft“ in der Kulturhalle Remchingen**

Schulabgänger und -abgängerinnen aufgepasst: Am Mittwoch, 6. April, veranstaltet die Carl-Dittler-Realschule in Kooperation mit Jochen Enke, Wirtschaftsförderer beim Landratsamt Enzkreis und Lars Schäfer von der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald die Ausbildungsmesse „Schule trifft Zukunft“. Ab 13 Uhr präsentieren sich in der Kulturhalle über 40 Unternehmen, die Ausbildungsplätze in den verschiedensten Bereichen anbieten. „Wir freuen uns sehr, dass wir damit interessierten Schülerinnen und Schülern wie auch deren Eltern in diesem Jahr wieder ein breites Spektrum an Betrieben und damit auch an Berufsbildern vorstellen können“, erklärt Ute Westphal, Rektorin der Carl-Dittler-Realschule. Die Messe hat mittlerweile seit fast zwei Jahrzehnten Tradition an der Schule. „Das Format kam auf beiden Seiten immer gut an und in diesem Jahr ist das Interesse sogar so groß, dass wir die Veranstaltung aus der Schule nun in die deutlich größere Kulturhalle verlegen müssen“, ergänzt sie. Die Ausbildungsmesse beginnt um 11 Uhr nur für die Schülerinnen und Schüler der Carl-Dittler-Realschule. Ab 13 Uhr bis längstens 17 Uhr ist sie dann auch für Publikumsverkehr geöffnet. „Weitere Schulen sind herzlich eingeladen mit ihren Abschlussjahrgängen sowie den Vorabschlussjahrgängen in die Kulturhalle zu kommen. Wir bieten den Schulen dafür extra einen kostenlosen Bustransfer“, kündigt Jochen Enke an. Wer dieses Angebot annehmen möchte, sollte rechtzeitig per E-Mail an [jochen.enke@enzkreis.de](mailto:jochen.enke@enzkreis.de) Kontakt mit ihm aufnehmen. Die gute Resonanz begeistert auch ihn und seinen Mitstreiter Lars Schäfer: Beide sehen als Grund dafür, dass die Messe jetzt wieder in Präsenz durchgeführt werden kann. „Videofomate ersetzen eben nur bedingt den persönlichen Kontakt“, sind sie überzeugt. Neben dieser klassischen Ausbildungsmesse planen die beiden daher zwei weitere Formate, um Betriebe und Schülerinnen und Schüler zusammenzubringen.

Damit insbesondere Unternehmen gut vorbereitet in die geplanten Veranstaltungen gehen können, bieten sie diesen am 28. März und 31. Mai unter der Überschrift „Vereinbarkeit als DAS Must-Have der Generation Z“ zwei Workshops an. Beim ersten Termin im März geht es inhaltlich um die Einführung lebensphasenorientierter Personalpolitik und die Attraktivität von Arbeitgebern für Azubis am Beispiel eines Messeauftritts. Dieser Workshop für die Betriebe ist vor allem zur Vorbereitung für Messen wie die am 6. April in Remchingen gedacht.

Der zweite Termin am 31. Mai soll dagegen Arbeitgeber mit konkreten Tipps auf Formate wie das „Azubi-Speed-Dating“ vorbereiten. Ein solches ist in diesem Jahr für den 29. Juni in der Straubenhardthalle bereits wieder in Planung. „Das Azubi-Speed-Dating hat den großen Vorteil, dass Schülerinnen und Schüler sich lediglich für konkrete Gespräche mit für sie interessanten Unternehmen anmel-

den müssen. Im Optimalfall ergibt sich dann vor Ort schon eine Vereinbarung zu einem Ferienjob oder Schulpraktikum, eventuell sogar gleich für einen Ausbildungsplatz“, weiß Enke aus Erfahrung.

„Mit der Ausbildungsmesse, den Workshops für Unternehmen und dem Azubi-Speed-Dating haben wir in diesem Jahr einen für alle Seiten wirkungsvollen „Ausbildungs-Dreiklang“, initiiert“, sind Enke und Schäfer sicher. „Wir wollen damit gezielt auch Firmen unterstützen, um dem Mangel an Azubis und in der Folge dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, denn die Pandemiebedingungen in den letzten beiden Jahren haben diese Situation nicht verbessert. Gerade die Unternehmen freuen sich sichtlich darauf – wie man in Remchingen deutlich sehen kann, endlich mal wieder Präsenz zu zeigen und mit potentiellen Nachwuchskräften ins persönliche Gespräch zu kommen.“

Für weitere Informationen oder Fragen zu den angebotenen Veranstaltungen stehen Jochen Enke ([jochen.enke@enzkreis.de](mailto:jochen.enke@enzkreis.de), Telefon 07231 308-9266) und Lars Schäfer ([schaefer@nordschwarzwald.de](mailto:schaefer@nordschwarzwald.de), 07231 154369-2) gerne zur Verfügung.

### **Demnächst bei jedem Haushalt im Briefkasten: Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“ wird verteilt**

Ab Montag, 21. März, erhalten alle Haushalte im Enzkreis die neue Ausgabe der Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz im Enzkreis“. Das abfallwirtschaftliche Hauptthema ist darin die Umstellung des bisherigen Abfallsammlensystems „flach und rund“ auf grüne Papiertonnen, blaue Glastonnen und gelbe LVP-Tonnen; LVP steht dabei für Leichtverpackungen.

Die Abfallberater erläutern ausführlich, wie die Neuerungen seit 1. Januar 2022 umgesetzt worden sind, wer für welche Abfalltonnen verantwortlich ist und welche Abfälle in die grünen, blauen und gelben Tonnen gehören. Außerdem enthält die Zeitung umfassende Informationen zu den ab dem 22. März an alle Haushalte verschickten Abfallgebühren-Bescheiden. Weitere abfallwirtschaftliche Themen sind die Bioabfallsammlung sowie die Schadstoffsammlung im April in allen Gemeinden des Enzkreises.

Schwerpunkt im Klima-Teil der Zeitung ist die Energieeinsparung. Die „Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung“ hat zahlreiche Tipps aus den Bereichen Wohnen, Elektrogeräte, Mobilität und Ernährung zusammengestellt, mit denen sich klimaschädliches Kohlenstoffdioxid verringern und auch Geld einsparen lässt.

Weitere Auskünfte zu diesen und anderen Themen gibt es auch bei der Abfall- und Klimaschutzberatung unter Telefon 07231 354838 oder im Internet unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de).

## **Soziale Dienste**



### **Vortragsveranstaltung am Freitag, 8. April, in Mühlacker: Damit die Liebe bleibt - So kann Unterstützung und Pflege gelingen**

Die Unterstützung und Pflege der Ehepartnerin oder des -partners oder auch der Eltern beziehungsweise der Schwiegereltern gehören zu einer der großen Herausfor-

derungen im menschlichen Leben. „Ballast“ aus früheren Zeiten, dementielle Beeinträchtigungen, Spannungen unter den Geschwistern können zudem zu gegenseitiger Überforderung und zu Schuldgefühlen führen.

Wie diese Zeit so gestaltet werden kann, dass sie für alle Beteiligten zu einem guten Lebensabschnitt wird, zeigt Ulla Reyle Gerontologin, Supervisorin, Geistliche Begleiterin aus Tübingen in einem Vortrag „Damit die Liebe bleibt – So kann Unterstützung und Pflege gelingen“, auf. Er findet am Freitag, 8. April, um 18:30 Uhr im consilio, Bahnhofstr. 86, in Mühlacker unter den aktuell geltenden Corona-Regelungen statt.

Dabei geht es auch um die Frage, inwieweit wir für unser eigenes hohes Alter vorgesorgt haben, also was sollten Menschen spätestens bis zum 60. Geburtstag bedenken, um nach einer hoffentlich langen selbständigen Lebensphase auch auf die Jahre vorbereitet zu sein, in denen physische und psychische Verletzlichkeiten wahrscheinlicher werden.

Die Veranstaltung wird vom consilio in Kooperation mit dem „Lebensfaden“ der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz, dem Hospizdienst und dem Mehrgenerationenhaus in Mühlacker angeboten. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de oder telefonisch unter 07041 8974500 ist jedoch erforderlich.

**Jugendring - Enzkreis**

**Lebensrettende Maßnahmen in Theorie und Praxis für Jugendgruppenleitende - Erste-Hilfe-Kurs mit dem Malteser Hilfsdienst e.V.**

Bei diesem Workshop lernen Jugendgruppenleitende, wie man Menschen in Notsituationen helfen kann. Hilfreiche Techniken für die Praxis auch z.B. bei Freizeiten und Gruppenstunden werden erlernt und für den Ernstfall geübt.

Termin: Samstag, 09.04.2022 9.00 – 17.00 Uhr  
Ort: wird nach Anmeldung bekannt gegeben.  
Kosten: Für Mitglieder des Jugendring Enzkreis / oder SJR e.V. kostenlos  
Für Nicht-Mitglieder 20,00 € p.P.

Veranstalter: Jugendring Enzkreis e.V. in Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst e.V.  
Anmeldungen bitte bis zum Mo.04.04.2022 unter: www.jugendring-enzkreis.de/br  
Die Teilnahmeplätze sind begrenzt.  
Die Veranstaltung findet im Rahmen der Bildungsreihe 2022 in Kooperation mit dem SJR e.V. statt.

**Beratungsstelle für Hilfen im Alter**

**Sprechstunde Heimsheim**

Am **Mittwoch, den 13.04.2022** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?

- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit-oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

**Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.**

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

**Müll / Sperrmüllbörse**

**Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.**

..... *Bitte hier ausschneiden* .....

**Friolzheimer Sperrmüllbörse**  
Name, Vorname: .....  
Anschrift: .....  
.....  
Telefon: .....  
Zutreffendes bitte ankreuzen:  
Namens- und Adressangaben im Mitteilungsblatt  
 Ja       Nein  
Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.  
Einverständnis:  
 Ja       Nein  
 **Suche:**     **Verschenke:**  
.....  
.....  
.....  
- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

..... *Bitte hier ausschneiden* .....

## Müllabfuhrtermine

März	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Würzburg Uhrzeit	Sonstiges
1 Di							
2 Mi		x			09:00-12:30	14:00-17:30	
3 Do				x			
4 Fr	x				09:00-12:30	14:00-17:30	
5 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
6 So							
7 Mo							
8 Di					14:00-17:30		
9 Mi							
10 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
11 Fr							
12 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
13 So							
14 Mo							E
15 Di						14:00-17:30	
16 Mi							
17 Do			x		09:00-12:30	14:00-17:30	
18 Fr	x						
19 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
20 So							
21 Mo							
22 Di							
23 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
24 Do							
25 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
26 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
27 So							
28 Mo							
29 Di							
30 Mi		x			09:00-12:30	14:00-17:30	
31 Do				x			

## Kirchen



### Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

[www.ev-kirche-friolzheim.de](http://www.ev-kirche-friolzheim.de)

#### Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde

#### KONTAKTDATEN

#### Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15

71292 Friolzheim

Fax: 07044 / 938835

Homepage: [www.ev-kirche-friolzheim.de](http://www.ev-kirche-friolzheim.de)

#### Pfarrer Christoph Fritz

Telefon: 07044 / 938346

E-Mail: [Pfarramt.Friolzheim@elkw.de](mailto:Pfarramt.Friolzheim@elkw.de)

#### Pfarramtssekretärin und Kirchenpflegerin Dagmar Weiß

Telefon: 07044 / 41664 (mittwochs zwischen 11 Uhr und 14 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr)

E-Mail: [Dagmar.Weiss@elkw.de](mailto:Dagmar.Weiss@elkw.de)

#### Jugendreferentin Daniela Hirschmüller

Telefon: 07044 / 938349

E-Mail: [Daniela.Hirschmueller@elkw.de](mailto:Daniela.Hirschmueller@elkw.de)

#### WOCHENSPRUCH

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:

**„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“**  
(Johannes 12,24)

#### AKTUELLE TERMINE

#### Donnerstag, 24. März 2022

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus

Weitere Informationen und Anmeldung unter [miniclub.friolzheim@web.de](mailto:miniclub.friolzheim@web.de)

19.00 – 21.00 Uhr: **Jugendkreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Niklas Reber, Tel. 0176-61090144

#### Freitag, 25. März 2022

09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche**

18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens** im Gemeindehaus

Kontakt: Erik John, Tel. 904273

20.00 – 21.30 Uhr: **Teenkreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Silas Schüller, Tel. 48015

#### Sonntag, 27. März 2022 – Lätare

9.30 Uhr: **Gottesdienst mit dem Blauen Kreuz**

- Gestaltung durch eine Gruppe des Blauen Kreuzes

- Opfer für die Arbeit des Blauen Kreuzes

- Der Gottesdienst kann auch im Livestream mitgefeiert werden.

9.30 Uhr: **Kinderkirche** im Gemeindehaus

für alle Kinder von 4 bis 12 Jahren

#### Montag, 28. März 2022

09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche**

20.00 Uhr: **Männerhauskreis** (Gemh. bzw. online)

Kontakt: Christoph Fritz, Tel. 938346

## Jubilare



### Glückwünsche

Cornelia Brigitte Laade-Werner, Lehenstraße 16, 70 Jahre am 29.03.2022

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen Ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

## Standesamtliche Nachrichten



### Sterbefall

#### 17. März 2022 in Friolzheim

Hansjörg Lude, geboren am 15.10.1947, wohnhaft in der Gartenstr. 28, Friolzheim.